

Motion Fraktion SP/JUSO (Nora Kruppen/Ingrid Kissling-Näf/Benno Frauchiger, SP): CO₂-Neutralität bis 2030; Begründungsbericht Punkt 2 bis 7

Am 6. Juni 2019 hat der Stadtrat Punkt 1a der Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO in ein Postulat umgewandelt, die Punkte 1b und 1c erheblich erklärt und die Punkte 2 bis 7 als Richtlinie erheblich erklärt.

Die globalen Klimastreiks der Jugendlichen zeigen deutlich, dass die junge Generation mehr von der Politik im Bereich des Klimaschutzes erwartet. Und alle Streikenden haben Recht: Es muss dringend etwas unternommen werden, und den Worten müssen Taten folgen. Vorbei ist die Zeit der ewigen Diskussionen und Klimagipfel mit nur minimalsten Erfolgen. Wenn im globalen Kontext nichts erreicht wird, muss die Aktion im Kleinen und Lokalen beginnen. So haben auch die Klimastreiks mit einer einzelnen schwedischen Schülerin begonnen und als Folge gehen mittlerweile allein in der Stadt Bern gegen 10'000 Menschen auf die Strasse. Wir haben nur diese eine Erde und wenn wir so weitermachen, dann wird das Leben, wie wir es kennen, schon bald nicht mehr möglich sein. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass künftige Generationen auch in 200 Jahren gut auf der Erde leben können. Übergeordnetes Ziel bleibt die Vorgabe des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris, das einen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C bzw. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen möchte. Dies ist in Artikel 8 der Gemeindeordnung festgehalten. Dieser hält fest, dass die Stadt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen trägt und die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich gehalten werden soll. Weiter behält sich der aktuelle Energierichtplan vor, bis 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern.

Momentan ist die Stadt Bern weit von einer netto Null CO₂-Bilanz oder der 2000 Watt-Gesellschaft entfernt. So erfüllt beispielsweise nur die Überbauung Stöckacker Süd die Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft und der jährliche CO₂ Ausstoss pro Kopf liegt bei 5.9 Tonnen.

Es wird zwar viel über den Klimaschutz diskutiert, und es ist mittlerweile breit anerkannt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen den CO₂-Ausstoss ausreichend zu senken oder schon nur die Kriterien der 2000 Watt-Gesellschaft zu erfüllen. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Eine überarbeitete Version von Art. 8 der Gemeindeordnung als übergeordnetes Ziel vorzulegen, der:
 - a. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnenden und Jahr auf netto Null bis 2030 vorsieht,
 - b. den Vorrang des Klimaschutzes vor anderen städtischen Aufgaben festhält,
 - c. definiert, dass alle Massnahmen sozialverträglich umgesetzt werden müssen.
2. Der Gemeinderat erstellt laufend eine Klimabilanz, welche sämtliche direkten privaten und öffentlichen CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet umfasst, detailliert nach Verursacherkategorien (Verkehr, Gebäude, Industrie und Gewerbe, mobile Geräte, Baustellenmaschinen, Gartengeräte etc.)
3. Der Gemeinderat nimmt unverzüglich eine Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie vor, mit folgendem Ziel: Basierend auf der Klimabilanz bis 2030 die CO₂-Emission aus fossilen Brenn- und Treibstoffen auf dem Gemeindegebiet auf netto Null zu reduzieren.
4. Der Gemeinderat legt einen Energierichtplan vor, welcher gänzlich auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen verzichtet.
5. Der Gemeinderat erarbeitet verschiedene Varianten einer Roadmap ähnlich der Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich; darin enthalten sind konkrete Massnahmen mit denen die

Ziele des neuen Art. 8 der Gemeindeordnung und der überarbeiteten Energie- und Klimastrategie erreicht werden können. Er bezeichnet und terminiert in jeder Variante:

- a. die nötigen Massnahmen und die zuständigen Beschlussinstanzen (Gemeinde, Kanton, Bund). Wo die Kompetenz bei einem übergeordneten Organ liegt, bezeichnet er die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern;
 - b. Kostenschätzungen für die nötigen öffentlichen und privaten Investitionen;
 - c. Schätzungen für die öffentlichen und privaten Kosteneinsparungen durch Verzicht auf Erneuerung und Betrieb von bestehender Infrastruktur zur Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen.
6. Der Gemeinderat setzt sich bei Bund und Kanton für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Erreichung des netto Null CO₂-Ausstosses pro Kopf ein.
 7. Der Gemeinderat macht sich bei umliegenden Gemeinden für die Verankerung derselben Ziele stark und streben an, sich mit diesen zu vernetzen und zu koordinieren, damit bis 2030 netto Null CO₂-Emissionen in der Agglomeration erreicht werden können. Denkbar wäre auch die gemeinsame Erarbeitung einer Roadmap zur Reduktion der Treibhausgase.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Ladina Kirchen Abegg, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass es höchste Zeit ist, dem Klimawandel effektiv und mit aller Kraft und griffigen Massnahmen entgegenzutreten. Er teilt die Meinung, dass zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris drastische Reduktionen von CO₂-Emissionen notwendig sind. Das Hauptziel des Übereinkommens von Paris ist es, die Klimaerwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2°C zu beschränken und gleichzeitig die Anstrengungen zu verstärken, damit es zu einer maximalen Erwärmung von 1.5°C kommt. Dazu wird im Übereinkommen verdeutlicht, was dieses Ziel für die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen bedeutet: Die steigenden Emissionen sollen so schnell wie möglich reduziert werden und dann in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf netto Null sinken.

Der Gemeinderat setzt sich seit langer Zeit und mit aller Kraft dafür ein, dass die Stadt Bern ihre CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Verbindliche Ziele wurden in einem langen Prozess ausgearbeitet und die Stadtverwaltung übernimmt eine wichtige Vorbildrolle. Für die Erreichung der Ziele sind aber auch die Berner Bevölkerung und Wirtschaft gefragt. Mit der Erarbeitung des Klimareglements, welches vor Kurzem in der öffentlichen Vernehmlassung war, hat der Gemeinderat die Ziele der Energie- und Klimastrategie weiter ausgebaut und die neuen Vorgaben konkretisiert sowie reglementarisch festgelegt. Das Klimareglement schafft Vertrauen, die Ziele sind langfristig festgelegt und schaffen so wiederum Planungssicherheit. Diese Sicherheit und Verbindlichkeit ist wichtig, denn um die Energiewende zu schaffen sind grosse Investitionen nötig (zum Beispiel Ausbau Fernwärme), die geplant und umgesetzt werden müssen. Kurzfristige Zielverschärfungen führen aus Sicht des Gemeinderats nicht zu einem grösseren Erfolg. Die Ziele müssen ambitioniert sein und mit Massnahmen versehen werden, die umgesetzt werden können. Nur so werden sich die gewünschten Erfolge auch einstellen.

Der Controllingbericht 2019 der Energie- und Klimastrategie 2025 zeigt, dass sich bereits in allen Bereichen Fortschritte abzeichnen:

- Gegenüber 2008 haben die CO₂eq-Emissionen auf Stadtgebiet um knapp 14 % abgenommen. Der Wert liegt damit knapp unter dem Absenkpfad der aktuellen Energie- und Klimastrategie.
- Gegenüber 2008 hat sich der Energieverbrauch für die Wärmeversorgung um 26 % reduziert. Der Heizöl- und Erdgasverbrauch ist deutlich zurückgegangen, während die Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie langsam zunimmt. Der Fernwärmeausbau im Westen von Bern wird in den nächsten Jahren zu weiteren grossen Reduktionen führen.
- Der Stromverbrauch der Stadt Bern ist immer noch leicht rückläufig, was auf Effizienzsteigerungen bei Geräten und Maschinen zurückzuführen ist. Der Anteil an fossiler Energie in der Stromproduktion ist gegenüber 2008 um 8 % gesunken. Damit liegt der Anteil an erneuerbarer Energie heute bei 73 %.
- Mit einem Rückgang von 22 % ist die Stadt beim Verbrauch fossiler Treibstoffe auf Zielkurs. Mit der schrittweisen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Bern reduziert sich der Verbrauch fossiler Treibstoffe. Zusätzlich steigt der Anteil an erneuerbaren Antriebstechnologien und verdrängt nach und nach fossile Treibstoffe.

Die Stadt Bern hat sich mit der Energie- und Klimastrategie sowie dem Richtplan Energie schon früh ambitionierte Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gesetzt. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und an der Massnahmenumsetzung konsequent festzuhalten. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass die «low-hanging-fruits» mittlerweile grösstenteils abgeerntet sind und die weitere Umsetzung mit grossen Herausforderungen behaftet ist. Es stehen hohe Investitionen beispielsweise bei der Erstellung der Infrastruktur für die Fernwärme an. Zudem besteht eine Abhängigkeit der Stadt Bern gegenüber der übergeordneten Gesetzgebung. Die Ablehnung der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 hat dies sehr deutlich gemacht. Wichtig ist, dass auf nationaler Ebene das CO₂-Gesetz angenommen wird und die anstehende Revision des kantonalen Energiegesetzes den Handlungsspielraum auch für die Stadt Bern vergrössert. Für einen wirksamen Klimaschutz ist es aber entscheidend, die Herausforderungen anzunehmen und sich weiterhin auf die Realisierung der Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet zu fokussieren.

Um die Zielerreichung voranzutreiben hat der Gemeinderat im Frühjahr 2019 den erweiterten Handlungsplan Klima ausgearbeitet und die Energie- und Klimastrategie um 22 neue Massnahmen ergänzt. Die Massnahmen befinden sich zum grössten Teil bereits in Umsetzung und leisten so einen Beitrag, um mit der Verschärfung der Reduktionsziele Schritt zu halten. Für die Ausarbeitung neuer Massnahmen, die in die Folgestrategie der Energie- und Klimastrategie 2025 aufgenommen werden, werden thematische Arbeitsgruppen gebildet, die gezielt nach weiteren Möglichkeiten suchen, bei denen auch ein Handlungsspielraum besteht. Für den Gemeinderat ist es von grosser Bedeutung, dass die Energie- und Klimapolitik der Stadt Bern Vorbildcharakter hat und dass ambitionierte Ziele gesetzt werden ohne dabei die Realität aus den Augen zu verlieren.

Zu Punkt 2:

Das Amt für Umweltschutz erstellt im Auftrag des Gemeinderats jedes zweite Jahr einen öffentlichen Controllingbericht, in dem die Klimabilanz – wo möglich – jahresgenau für die einzelnen Bereiche (Wärme, Strom und Mobilität) festgehalten wird. Die drei Bereiche sind in 18 Unterziele aufgeschlüsselt, zu denen seit 2008 Daten vorliegen. Mit dieser Arbeit ist die Stadt Bern zu einem Vorbild für weitere Städte geworden und konnte das Wissen und die Erfahrungen auch bereits anderen Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen. Für den Gemeinderat ist es entscheidend, dass auf dem ganzen Stadtgebiet die CO₂-Emissionen weiter und deutlich reduziert werden. Deshalb erarbeitet er zurzeit das Klimareglement, welches einen verbindlichen Absenkpfad der territorialen CO₂-Emissionen auf 1 Tonne CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr bis ins Jahr 2035 und je einen entsprechenden Absenkpfad für die Bereiche Wärme und Mobilität festlegt. Das Klimareglement wird dem Stadtrat noch in diesem Jahr vorgelegt. Der Absenkpfad wird im Controlling abgebildet und überwacht. Um eine laufende Klimagasbilanz zu erstellen, fehlen der Stadt die notwendigen Daten. Die

Stadt hat beispielsweise weder die Kompetenz noch die Kapazität, Angaben über den Verkauf und Betrieb aller mobilen Geräte, Baustellenmaschinen oder Gartengeräte in der Stadt Bern zu beschaffen.

Die neue Energie- und Klimastrategie soll jedoch erweitert werden und auch Massnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von grauen, importierten Emissionen beinhalten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in diesem Bereich die Handlungsmöglichkeiten der Stadt gering sind. Der Konsum und die Ferienmobilität sind nur zwei Beispiele, die auf städtischer Ebene politisch nicht reguliert werden können und sollen. Hier ist der Gemeinderat aber bestrebt, zum Beispiel Sharingangebote zu unterstützen, Plattformen für nachhaltige Unternehmen weiter auszubauen und mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen die Bevölkerung mit ins Boot zu holen. Nur so kann die Stadt Bern aus Sicht des Gemeinderats zu der nachhaltigen, CO₂-armen Stadt werden, welche von der Berner Bevölkerung auch mitgetragen wird. Ein Monitoring der grauen Emissionen für die Stadt Bern wird aus den oben genannten Gründen nicht möglich sein, beziehungsweise sich nicht von den Schweizer Durchschnittswerten unterscheiden. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat auch davon ab und möchte die Ressourcen für die Umsetzung von Massnahmen einsetzen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat sich für die Erstellung eines Klimareglements entschieden, um die Ziele von Paris in einem verbindlichen Absenkpfad festzulegen. Ziel ist es, die CO₂eq-Emissionen pro Kopf bis 2035 auf 1 Tonne zu senken. Gegenüber dem Controllingbericht von 2019 entspricht das einer Reduktion von 76 %, bis 2030 müssen die Emissionen bereits um mehr als 50 % abgenommen haben. Mit diesen Vorgaben hat der Gemeinderat verbindliche Ziele bereits jetzt definiert. Diese werden für den Absenkpfad der Energie- und Klimastrategie 2026 – 2035 verwendet. Die Arbeiten für die Erneuerung der Energie- und Klimastrategie starten Ende 2021. Dabei werden die bestehenden Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt und neue Massnahmen entwickelt.

Zu Punkt 4:

Das Subsidiaritätsprinzip erlaubt es nicht, dass der Gemeinderat in einem Richtplan Regeln erlässt, die nicht dem übergeordneten Gesetz entsprechen. Das kantonale Energiegesetz lässt im Moment die geforderten Einschränkungen nicht zu. Der Gemeinderat steht im Austausch mit dem Kanton und setzt sich für eine rasche und ambitionierte Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung ein, die den Städten mehr Handlungsspielraum verschafft.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat hat mit dem Klimareglement bereits einen verbindlichen Absenkpfad vorbereitet, die Energie- und Klimastrategie 2026 bis 2035 wird die Massnahmen zur Zielerreichung festlegen. In der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, die der Gemeinderat bis im Sommer 2021 erstellen wird, ist einer von sechs Handlungsschwerpunkten dem Klimaschutz und der Klimaanpassung gewidmet.

Die Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich ist ähnlich konzipiert wie die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. Die Erarbeitung einer zusätzlichen Roadmap mit verschiedenen Varianten wird vom Gemeinderat als nicht sinnvoll erachtet, da das Kosten-Nutzen Verhältnis nicht gegeben ist. Für die Erstellung müsste externe Unterstützung beigezogen werden, was zu hohen Kosten führt, die an einem anderen Ort eingespart werden müssten.

- Die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern hält Massnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips macht es aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn, in einem Massnahmenkatalog Aufgaben von übergeordneten Stellen festzuhalten. Der Austausch mit dem Kanton ist etabliert, die Anliegen der Stadt Bern werden eingebracht und diskutiert.

- In der Energierichtplanung und in der Energie- und Klimastrategie 2025 wurde für jede geplante Massnahme die zur Umsetzung verantwortliche Direktion respektive Abteilung definiert. Die Direktionen müssen die Umsetzung und Finanzierung der Massnahmen in den ordentlichen Finanzplanungsinstrumenten der Stadt (IAFP, MIP und Budget) planen. Eine zentral organisierte Gesamtkostenabschätzung ist nicht möglich und steht in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis, da die Rahmenbedingungen und die Ausgangslage bei Privaten, in den einzelnen Direktionen und den verschiedenen Bereichen doch sehr unterschiedlich sind.

Die bestehende Gasinfrastruktur kann und darf aufgrund von übergeordnetem Recht nicht einfach ausser Betrieb genommen werden und muss somit (auch aus Sicherheitsgründen) weiter unterhalten werden. Die Zielnetzplanung von Energie Wasser Bern (ewb) sieht aber einen kontinuierlichen Ausbau der Fernwärme vor. Aktuell wird von der Energiezentrale Forsthaus aus Berns Westen und die Länggasse erschlossen, Projekte im Osten der Stadt, im Stadtzentrum und auf der Engehalbinsel werden ebenfalls geplant. ewb investiert aktuell für den Ausbau Fernwärme jährlich 10 bis 15 Mio. Franken. Dieser Investitionsbetrag wird sich in den nächsten Jahren noch stark erhöhen. Der Ausbau der Fernwärme kostet rund 360 Mio. Franken. Dieser Ausbau kann nur realisiert werden, wenn alle Akteure zusammenstehen und dieses Ziel mit aller Kraft erreichen wollen.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat erwartet von Bund und Kanton, dass auch sie ihre Verantwortung wahrnehmen und konkrete Zwischenziele und Massnahmen ausarbeiten, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Auf Bundesebene ist die bevorstehende Abstimmung über die Revision des CO₂-Gesetzes von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung gefordert, dass sich auch der Bund hohe inländische Reduktionsziele setzt.

Der Gemeinderat erwartet zudem seitens des Kantons, dass er seine Gesetzgebung entsprechend anpasst, damit die Stadt Bern zusätzliche Massnahmen (z.B. Anschlusspflichten) einführen kann. Das Klima ist in Not. Deshalb braucht es ein koordiniertes Zusammenspiel aller politischen Ebenen, um die Ziele des Pariser Abkommens erfüllen zu können. Aufgrund der (rechtlich) beschränkten Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene erwartet der Gemeinderat von Bund und Kanton die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Zielerreichung auf städtischer Ebene unterstützen. Diese Forderung hat der Gemeinderat unter anderem auch bei der Vernehmlassung zur Verfassungsänderung des Kantons eingebracht.

Zu Punkt 7:

Für den Gemeinderat ist die regionale Zusammenarbeit bei Klimafragen sehr bedeutend. Es gibt verschiedene Austauschgefässe, bei denen die Erfahrungen und Wünsche der Stadt Bern eingebracht werden: Der Austausch der Energiefachstellen ist ein regelmässiges Treffen von Fachpersonen, bei dem die Stadt Bern ihr Wissen weitergeben kann und offene Fragen diskutiert werden. Die Initiative Decarb Region Bern hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit in Klimafragen zu institutionalisieren und ein Monitoring in jeder Gemeinde aufzubauen. Beim Fernwärmeausbau wird mit den umliegenden Gemeinden (Köniz und Ostermündigen) zusammengearbeitet. Auch Mobilitätsfragen werden im regionalen Kontext betrachtet und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird gemeinsam mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vorangetrieben.

Von der gemeinsamen Erarbeitung einer Roadmap wird abgesehen, weil alle Gemeinden an ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten stehen. Die Stadt Bern ist mit ihren jahrelangen Bestrebungen und der guten Dokumentation eine der Gemeinden, die am weitesten ist und sich dafür einsetzt, dass auch die umliegenden Gemeinden ein Controllingsystem erarbeiten und ihren Beitrag dazu leisten, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 26. Mai 2021

Der Gemeinderat